

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 16.11.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Daniel Backes
Jutta Burghausen
Torsten Geschke
Margitta Gommlich
Gerhard Hamerla
Ralf Kalisch
Dieter Krillwitz
Gabriele Krillwitz
Helga Rohr
Martina Römer
Markus Rönnike
Julia Roye
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Sebastian Sterl
Dr. Holger Welsch
Andreas Zachlod

Mitarbeiter der Verwaltung

Regina Elze
Julia Gruhne

SB Stadtplanung/GIS
Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

abwesend:

Mitglied

Rainer Schwarz

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 16.11.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 213-2022
3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.09.2022	
5	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
7	Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wolfen-Thalheim BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	Beschlussantrag 205-2022
8	Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	Beschlussantrag 221-2022
9	Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 222-2022
10	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr A. Krillwitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 17 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass ursprünglich das Thema „Auswertung des Vereins- und Familienfestes 2022 vom 27.05. bis 29.05.2022“ in der OR-Sitzung Wolfen 16.11.2022 ein weiteres Mal Behandlung finden sollte. Er informiert darüber, dass die geforderte Abrechnungsübersicht in überarbeiteter Form nunmehr allen Ortschaftsräten vorab zur Kenntnis vorliegt (diese wurde mit den aktuellen Gremienunterlagen zugestellt). Da jedoch der SB Kultur/Tourismus aufgrund von Terminüberschneidungen an der OR-Sitzung nicht teilnehmen kann, findet eine Behandlung des Themas erst in der Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen am 11.01.2022 statt. Er merkt an, dass er noch einmal an den verantwortlichen Sachbereich mit der Bitte herantreten wird, die Übersicht erneut zu überarbeiten und detaillierter die Ausgaben – analog der vergangenen Jahre darzustellen, bspw. Ausgaben der Bühne am Sonntag. Was verbirgt sich dahinter? Erbeten wird hier eine detaillierte Auflistung (Ausgaben für Künstler, Technik etc.).</p> <p>Weiterhin informiert der Ortsbürgermeister darüber, dass Frau Gruhne im nicht öffentlichen Teil über den Sachstand der Fördermittelantragstellung für das Woliday informieren wird.</p> <p>Zudem teilt er mit, dass die Niederschrift der letzten OR-Sitzung nachgesandt wurde und nunmehr allen Anwesenden hinsichtlich einer Behandlung unter TOP 4 vorliegt.</p> <p>Herr D. Krillwitz gibt bekannt, dass die Fraktion Pro Wolfen beantragt, den BA 213-2022 von der Tagesordnung (TO) mit der Begründung von der TO zu nehmen, da in der 3. Bürgerversammlung den Eigentümern/Bürgern eine detaillierte Auflistung/Information über die Stellungnahmen und die Entscheidungen zugesagt wurde. Dies ist bis dato nicht erfolgt. Er merkt weiterhin an, dass dem OR Wolfen zwar der Entwurf des Planes vorlag, jedoch eine Diskussion der Stellungnahmen (31 an der Zahl) nicht erfolgen konnte. Es war auch nicht möglich, gewünschte Änderungen des OR Wolfen zu besprechen und diese in das Dokument entsprechend einzupflegen. Er betont, dass seiner Ansicht nach mit der durch die Stadt angedachten Verfahrensweise die Bürger außen vor gelassen werden. Die Tatsache, dass die Auswertung der Stellungnahmen erst nach der Beschlussfassung erfolgen wird, ist aus Sicht der Fraktion Pro Wolfen nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund wird durch die Fraktion Pro Wolfen der Antrag gestellt, den vorgenannten BA von der Tagesordnung zu nehmen. Weiterhin regt Herr D. Krillwitz die Durchführung einer gesonderten OR-Sitzung zu diesem Thema an, da das Thema eine Vielzahl von Bürgern persönlich betrifft. Des Weiteren merkt er an, dass die Behandlung des BA 213-2022 in den Medien im Vorfeld nicht angekündigt wurde.</p>	

	<p><i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:05 Uhr an der OR-Sitzung teil. Somit sind 18 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend.</i></p> <p>Frau Elze teilt mit, dass es sich hier um kein förmliches Verfahren handelt. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass der Stadtrat die Stellungnahmen abwägt. Zudem war die Beteiligung der Öffentlichkeit keine Pflicht, diese wurde jedoch auf freiwilliger Basis durchgeführt. Sie informiert darüber, dass alle Stellungnahmen geprüft und lediglich diese eingearbeitet wurden, die rechtlich möglich waren. Sie verweist auf die Haltung der Fachbehörden zum Denkmalpflegeplan, die nach wie vor einige Punkte entgegen dem Willen der Bürger ablehnt. Sie begründet die angedachte Information der Bürger im Nachgang damit, dass bisher nicht bekannt ist, wie der Denkmalpflegeplan letztlich beschlossen wird. Weiterhin gibt sie bekannt, dass es nach Beschlussfassung eine Mitteilung an die entsprechenden Bürger geben wird, in der ersichtlich ist, wie mit den eingereichten Stellungnahmen umgegangen wurde. Zudem verweist sie darauf, dass die Sitzungstermine/Tagesordnungen im Vorfeld bekanntgemacht werden und betont, dass zusätzliche Änderungen dazu führen könnten, dass der Denkmalpflegeplan letztlich nicht akzeptiert/zustande kommt, da unter Umständen die Denkmalschutzbehörde diesen nicht mitträgt.</p> <p>Der Ortsbürgermeister lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen abstimmen, den BA 213-2022 von der TO zu nehmen:</p> <p>Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1</p> <p>Im Anschluss stellt er die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 11 Nein 2 Enthaltung 5</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	<p>Beschlussantrag 213-2022</p>
<p>zu 3</p>	<p>Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten</p> <p>Der Ortsbürgermeister verliest gegenüber dem neuen Mitglied des Ortschaftsrates Wolfen, Herrn Geschke, die Verpflichtungserklärung hinsichtlich der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten (siehe Anlage 1 der Niederschrift).</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.09.2022</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass ihm in Schriftform eine Änderung zur Niederschrift hinsichtlich der S. 11, 2. Absatz, Satz 2, von Herrn Dr. Sendner vorliegt und er diese entsprechend übernimmt. Dieser vorgenannte Passus lautet nunmehr geändert wie folgt:</p> <p>„Zudem merkt er an, dass teilweise die im Haushalt geplanten Mittel</p>	

	<p>(Finanzierung In den Pusseln) die ermittelten Kosten nicht decken und somit eine Nachfinanzierung durch die Verwaltung im Haushalt gesichert werden sollte.“</p> <p>Frau Römer informiert hinsichtlich der Errichtung des Arboretums über ein Gespräch ihrer Fraktion mit der STEG. Sie merkt an, dass Herr Kaaden diesem Vorhaben und dessen Realisierung im Nordpark aufgeschlossen gegenübersteht.</p> <p>Da es keine weiteren Hinweise/Ergänzungen zur Niederschrift gibt, stellt der Ortsbürgermeister die geänderte Fassung der Niederschrift vom 28.09.2022 zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4
zu 5	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass es in der Dienstberatung mit dem Oberbürgermeister keine relevanten Punkte für die Ortschaft Wolfen gab. Er informiert darüber, dass er den Zustand der Rabatten in der Leipziger Straße angesprochen hat.</p> <p>Zudem verweist er auf eine Information des SB Kultur/Tourismus zum Historischen Weihnachtsmarkt vom 09.12. bis 11.12.2022 im OT Stadt Wolfen, die ihm auf seine Anfrage hin durch das Fachamt zugearbeitet wurde. Vorgenannte Mitteilung liegt, bis auf den Programmteil, allen Ortschaftsräten vor. Er sagt zu, die fehlende Seite mit dem vorgesehenen Programm aller Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet, entsprechend nachzureichen (siehe Anlage 2 der Niederschrift).</p>	
zu 6	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert über die Regularien der Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr G. nimmt Bezug auf die Denkmalschutzproblematik im OT Stadt Wolfen. Diesbezüglich bezieht er sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sowie den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Er verweist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, die unverhältnismäßige Belastung der Eigentümer/die wirtschaftliche Unzumutbarkeit sowie die Eigentumsbeschränkung. Er zitiert aus dem behördlichen Schriftverkehr und erfragt, wenn es ein Urteil zum Grundgesetz gibt und dieses ignoriert wird, welche rechtliche Bedeutung hat dann überhaupt noch etwas.</p> <p>Frau Elze zitiert den bereits Herr G. in einem Schreiben mitgeteilten Leitsatz aus einem Gerichtsurteil und teilt diesbezüglich mit, dass dem Eigentum Grenzen gesetzt werden dürfen. Der Denkmalschutz stellt hier eine von vielen legitimen Einschränkungen des Eigentums dar. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit ist die Genehmigung nicht davon abhängig, wie teuer eine Maßnahme ist, sondern wie wirtschaftlich der Eigentümer in der Lage ist, diese Maßnahme umzusetzen, d. h. es gibt Unterschiede, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass der</p>	

	<p>Eigentümer nicht in der Lage ist, diese finanzielle Belastung zu tragen. Sie betont, dass die Zuständigkeit für das Abwägen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit beim Landkreis ABI liegt.</p> <p>Herr G. verweist auf konkrete Beispiele in der betroffenen Wohnsiedlung und betont, dass bei einer Dacheindeckung (bspw. mit Schindel) dem einen Eigentümer diese Maßnahme genehmigt wurde und einem weiteren diese verwehrt wird. Wo bleibt hier der Gleichbehandlungsgrundsatz?</p> <p>Frau Elze teilt mit, dass die Frage aufgrund der Zuständigkeit an die untere Denkmalschutzbehörde gerichtet ist und daher ihrerseits keine Beantwortung erfolgen kann</p> <p>Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass die Frage aufgenommen und eine Beantwortung dieser zugesagt wird (siehe Anlage 3 der Niederschrift).</p>	
zu 7	<p>Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wolfen-Thalheim BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel Der Ortsbürgermeister informiert zum vorliegenden Beschlussantrag 205-2022. Da kein Diskussionsbedarf vonseiten der Ortschaftsräte besteht, stellt er diesen zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 205-2022</p> <p>Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Ehrung des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt Wolfen Lutz Born BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP</p> <p>Herr Weiser gibt Erläuterungen zum BA 221-2022.</p> <p>Der Ortsbürgermeister spricht sich für den vorliegenden BA aus. Hinsichtlich des Vorschlages der Verwaltung, den Vorplatz vor dem Woliday nach dem ehemaligen Oberbürgermeister, Herrn Lutz Born, zu benennen, teilt er mit, dass dieser Platz für diese Ehrung seines Erachtens nach ungeeignet erscheint, auch hinsichtlich des Zustandes der Örtlichkeit. Daher schlägt er die Verbindungsstraße für diese Würdigung vor und begründet dies entsprechend. Er merkt an, dass die Straße größtenteils nunmehr saniert wurde und sie die Ortsteile Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord verbindet. Zudem würde eine notwendige Ummeldung lediglich zwei Gewerbetreibende betreffen.</p> <p>Frau Elze teilt mit, dass grundsätzlich nichts gegen diesen BA spricht, jedoch vermisst sie im Antrag die Klärung des Geschichtsbildes. Sie macht auf die notwendige Befragung der Erben aufmerksam, da in diesem Fall die Zustimmung dieser vorliegen muss. Zudem gibt sie zu bedenken, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Falle der nicht nachweisbaren Notwendigkeit einer Straßenumbenennung die Kosten für die Anlieger zu tragen hat. Daher regt sie an, eine Stelle im Ort zu wählen, wo es keine Anlieger gibt.</p> <p>Der Ortsbürgermeister, betont, dass in dem BA um ein Andenken/eine besondere Würdigung geht. Daher sollte ein Platz/eine Straße im OT Stadt Wolfen gesucht werden, welche diesem Akt würdig ist.</p> <p>Herr Weiser gibt bekannt, dass das Geschichtsbild durch den Einreicher des BA geklärt wurde und hier diesbezüglich nichts entgegensteht. Zudem teilt</p>	<p>Beschlussantrag 221-2022</p>

	<p>er mit, dass er die Angehörigen des Verstorbenen im Vorfeld kontaktiert hat und durch diese bereits ein mündliches Einverständnis erteilt wurde. Eine schriftliche Genehmigung wird selbstverständlich noch bis zum Stadtrat beigebracht, sofern der OR Wolfen seine Empfehlung für diesen BA gibt.</p> <p>Frau Römer steht dem BA 221-2022 kritisch gegenüber und begründet dies entsprechend.</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf die herausragenden Leistungen von Herrn Lutz Born in der Stadt Wolfen.</p> <p>Herr Schenk geht ebenso auf die erheblichen Verdienste (Woliday, Filmband etc.) des Verstorbenen ein. Zudem verweist er darauf, dass die Entscheidung hierüber letztlich beim Stadtrat liegt und dabei der Wunsch der Einwohner entsprechend Berücksichtigung finden sollte. Er hinterfragt, welche Kosten konkret auf die Stadt hinsichtlich der anliegenden Gewerbetreibenden zukommen könnten. Frau Elze teilt mit, dass es nicht auszuschließen ist, dass diese Unternehmen der Stadt Kosten in Rechnung stellen. Weiterhin merkt sie an, dass sie hinsichtlich dessen keine Größenordnung beziffert werden kann. Ob es letztlich dazu kommt, dass die betreffenden Anlieger eine Kostenforderung an die Stadt Bitterfeld-Wolfen richten, ist ungewiss, jedoch möglich.</p> <p>Herr D. Krillwitz erfragt, ob es vonseiten der Verwaltung Bedenken hinsichtlich des Geschichtsbildes gibt. Dies wird durch Frau Elze verneint. Herr D. Krillwitz hebt noch einmal die Verdienste von Herrn Lutz Born hervor und spricht sich für den BA aus.</p> <p>Bezug nehmend auf das Gesprochene bittet Herr Schenk die Verwaltung um eine Auflistung der konkreten Kosten, die nach der Umsetzung der geplanten Straßenumbenennung tatsächlich auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen herangetragen wurden bzw. die durch diese übernommen werden mussten.</p> <p>Im Anschluss verliest der Ortsbürgermeister den ergänzten Antragsinhalt wie folgt:</p> <p>„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrates der Stadt Wolfen die Verdienste des ehemaligen Oberbürgermeisters Lutz Born zu würdigen und benennt nach ihm die Verbindungsstraße im Ortsteil Wolfen in Lutz-Born-Straße.“</p> <p>und stellt er den BA 221-2022 zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 14 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Der Ortsbürgermeister gibt Erläuterungen zum BA 222-2022 und begründet umfangreich die Notwendigkeit dieser Maßnahme.</p> <p>Herr Schenk verweist auf die Auswertung der Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2021 der Polizei im ROVB-Ausschuss am 04.10.2022 und merkt an, dass der betreffende Standort im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen in der vorgenannten Erfassung der Polizei keinen Schwerpunkt hinsichtlich Vandalismus bzw. erhöhtem Strafaufkommen darstellt. Aus diesem Grund</p>	<p>Beschlussantrag 222-2022</p>

	<p>sieht er es als bedenklich an, die Bürger mit einer Überwachungsanlage unter Generalverdacht zu stellen, da diese sich einer Überwachung im Rahmen der Nutzung des ÖPNV nicht entziehen können. Er merkt an, dass seines Erachtens nach der Aufwand zum Nutzen nicht im Verhältnis steht und er hier weder eine Notwendigkeit erkennen kann, noch überzeugt davon ist, dass eine Umsetzung des BA rechtlich überhaupt möglich wäre. Er spricht sich daher gegen den BA aus.</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Anzahl der Sprengungen des Fahrkartenautomaten auflisten zu lassen und diese nachzureichen. Zudem kann er selbst diese Taten am vorgenannten Standort bestätigen.</p> <p>Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt er den BA 222-2022 zur Abstimmung.</p> <p>Der Ortschaftsrat Wolfen beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld und die betreffenden Ausschüsse einzubringen:</p> <p><i>Antragsinhalt:</i> <i>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 31.03.2023 eine Videoüberwachung im Bereich des Umsteigepunktes Bahn/Bus am Bahnhof Wolfen installieren zu lassen.</i></p>	<p>Ja 11 Nein 6 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 10</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr D. Krillwitz nimmt Bezug auf den historischen Weihnachtsmarkt vom 09.12. bis 11.12.2022 im OT Stadt Wolfen und stellt fest, dass hierfür 30 T€ Brauchtumsmittel zur Verfügung stehen. Er vermisst eine Berichterstattung des Fachamtes im Ortschaftsrat Wolfen zum Veranstaltungsplan sowie zur konkreten Verwendung der finanziellen Mittel, die bisher immer im Vorfeld im OR Wolfen erfolgt ist und betont zudem, dass hier die Wünsche und Vorstellungen des Ortschaftsrates einfließen sollten. Da bisher keine Vorstellung der Veranstaltung im Gremium erfolgt ist, bittet er zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates um die Teilnahme eines Vertreters der Verwaltung, der hierzu entsprechend Stellung bezieht (Warum ist die vorherige Absprache im Gremium in diesem Jahr nicht erfolgt?). Er bittet darum, dass künftig eine entsprechende Präsentation im Vorfeld im OR Wolfen wieder realisiert werden sollte. Zudem erwartet er hinsichtlich des Weihnachtsmarktes im OT Wolfen, entsprechend der Verfahrensweise des Vereins- und Familienfestes, eine detaillierte Abrechnung der Kosten im Nachgang.</p> <p>Weiterhin kritisiert Herr D. Krillwitz die nunmehr schon zum zweiten Mal überarbeitete Abrechnung der finanziellen Mittel des 30. Vereins- und Familienfestes und fordert analog der Jahre bis 2019 eine nochmalige Überarbeitung der Übersicht zur Abrechnung der finanziellen Mittel. Er merkt an, dass man in den Kostenauswertungen bis 2019 jede Position nachvollziehen konnte, in den aktuell vorliegenden Unterlagen jedoch nicht.</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen am 11.01.2023, 18:00 Uhr im Rathaus OT Stadt Wolfen, Ratssaal entsprechend Sitzungskalender (siehe Anlage 4 der Niederschrift) stattfinden wird und bittet ebenfalls um die Teilnahme eines</p>	

Vertreter des SB Kultur/Tourismus.

Frau Römer geht auf die Kritik hinsichtlich des Vereins- und Familienfestes 2022 ein und regt an, eine Diskussion zu führen, wie man diese Veranstaltung künftig besser gestalten kann. Der **Ortsbürgermeister** merkt an, dass man diese Debatte durchaus im Rahmen der OR-Sitzung am 11.01.2023 als Anlaufberatung unter der Teilnahme des verantwortlichen Fachamtes führen könnte.

Frau Krillwitz nimmt Bezug auf die Information des Fachamtes hinsichtlich des Stollenanschnittes und erwartet, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, eine ansässige Bäckerei hierfür gefunden wird. Der Ortsbürgermeister sagt zu, dies entsprechend an die Verwaltung weiterzuleiten.

Redaktionelle Zuarbeit SB Kultur/Tourismus:

Das Programm zum Historischen Weihnachtsmarkt wurde in den vergangenen Jahren noch nie im Rahmen einer OR- Sitzung vorberaten. Lediglich im Jahr 2019 wurde das Thema im Rahmen einer Beschlussvorlage beraten, da zusätzliche Brauchtumsmittel für die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes benötigt wurden.

Falls das zukünftig gewünscht ist, müsste der Orts- BGM entsprechend einladen und das Thema auf die Tagesordnung setzen. Wie Sie der o.g. Mail an Herrn Krillwitz entnehmen können, habe ich am Vortag der OR Sitzung das Programm, das Plakat und wie von Herrn Krillwitz gewünscht, die unten stehenden Informationen an Herrn Krillwitz gesendet. Er wollte in der OR Sitzung am 16.11.2022 entsprechend informieren.

Die Stolle für den Stollenanschnitt wurde beim Bäcker bestellt und wird aus den Brauchtumsmitteln finanziert. Es wurde lediglich die Frage an den Verein Pro Wolfen gestellt, ob der Verein die Tradition des Stadtring Wolfen fortsetzen möchte. Der Stadtring Wolfen hatte in jedem Jahr die Stolle und ein Kinderprogramm finanziert. Der Stadtring Wolfen hat sich zwischenzeitlich aufgelöst.

*Die tabellarische Übersicht zum Vereins-und Familienfest wird wie gewünscht zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Auswertung vertraulich und im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.
Begründung: In vielen Honorarverträgen wird zur Angabe des Honorars Stillschweigen vereinbart.*

Zur nächsten Sitzung des OR Wolfen am 11.01.2023 werden Herr Teichmann AL Bildung/ Kultur/ Soziales und Frau Schulze SBL Kultur/ Tourismus anwesend sein.

Herr D. Krillwitz nimmt Bezug auf einen Beschluss des Stadtrates zum Spielplatz in der Fuhne. Er erfragt den aktuellen Stand der Umsetzung. Der **Ortsbürgermeister** teilt daraufhin mit, dass er die Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses aufgefordert hat, da die Realisierung im Rahmen der Landesgartenschau nunmehr nicht erfolgen wird. Er möchte konkret wissen, wann und wie die Umsetzung des Beschlusses realisiert wird.

	<p><u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u> <i>Die Umsetzung einer Spielanlage am Standort Freizeitanlage Fuhneau im Ortsteil Stadt Wolfen entsprechend des Spielplatzkonzeptes ist offen. Aufgrund der Entscheidungen zur LAGA 2027 sowie zu möglichen LAGA-Referenzprojektförderungen wurde eine Planung und folgend eine Umsetzung nicht vorgenommen. Entsprechende Schritte werden nunmehr eingeleitet, um nach der Spielanlage Mittelstraße (OT Stadt Bitterfeld) die Realisierung einer Spielanlage an der Fuhne vorzunehmen.</i></p> <p>Frau Römer möchte den aktuellen Stand des Neubaus Kaufland wissen. Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass die Baugenehmigung durch das Unternehmen beantragt wurde und dieses bereits verlauten ließ, dass es deren Ziel ist, bereits das Weihnachtsgeschäft 2023 mitzunehmen.</p> <p>Herr Zachlod erfragt, ob bereits mit den Händlern Gespräche geführt wurden, die derzeit im Kaufland ansässig sind. Der Ortsbürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass einige wenige Händler mit an den neuen Standort wechseln. Für die restlichen Gewerbetreibenden wird derzeit durch die Verwaltung nach neuen Standorten in Wolfen-Nord gesucht.</p>	
zu 11	Schließung des öffentlichen Teils Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr.	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Peggy Ulrich
Protokollantin